



Kundeninformation zur REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006

Die REACH-Verordnung Nr. 190/2006 vom 18.12.2006 sieht vor, dass die in gelieferten Erzeugnissen enthaltene Stoffe vor-/registriert und entsprechende Stoffinformationen bzw. Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser Verordnung können wir aus den folgenden Gründen nicht nachkommen:

Nach Auskunft unseres Fachverbandes, des Bundesverbandes Deutscher Stahlhandel (BDS) in Düsseldorf, ist für den Handel mit Stahlerzeugnissen die REACH-Verordnung unbedeutend; denn sie bezieht sich gerade nicht auf ein (fertiges) Erzeugnis, das nach Art. 3 Nr. 3 der VO 1907/2006 ein „Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt,“ sondern auf deren, genauer: auf bestimmte chemische Bestandteile = Stoffe, so z.B. Eisen, Eisenoxid, Legierungselemente und bestimmte Schlacken. Diese Bestandteile stellen wir nicht her, importieren sie nicht und handeln auch nicht mit ihnen.

Wir handeln ausschließlich mit Erzeugnissen aus Stahl. Diese Erzeugnisse unterfallen nicht der REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006. Stahl als solcher ist kein registrierungspflichtiger Stoff; denn Art. 3 Nr. 1 der VO 1907/2006 definiert den „Stoff“ als „chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können.“ Diese Definition trifft auf Stahl nicht zu. Stahl ist folglich auch keine „Zubereitung“; denn das sind nach Art. 3 Nr. 2 der VO 1907/2006 „Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen.“ Dasselbe gilt beim Vertrieb von oberflächenbehandeltem Material wie z.B. verzinkten und farbbeschichteten Blechen und selbst dort, wo wir die Beschichtung selbst aufbringen (lassen).

EISEN + BAUSTAHL
Hubert Pohlmann GmbH & Co. KG

Anschrift Steinfurt:
Siemensstraße 11
48565 Steinfurt
Tel.: 025 52/924-0
Fax: 025 52/924-33



Anschrift Wettringen:
Siemensweg 10
48493 Wettringen
Tel.: 025 57/93 75-0
Fax: 025 57/93 75-10

Geschäftsführerin: Stephanie Pohlmann
Stellv. Geschäftsführer: Hans-Jürgen Lütke-Lefert
Christian Hölters
Ust-IdNr.: DE 124385866
Steuer-Nr.: 311/5972/0045

Volksbank Nordmünsterland eG
(BLZ 401 637 20), Kto. 35 009 400
Kreissparkasse Steinfurt
(BLZ 403 510 60), Kto. 9 001 199
Postbank Dortmund
(BLZ 440 100 46), Kto. 65190-467

BIC: GENODEM1SEE
IBAN: DE73 4016 3720 0035 0094 00
BIC: WELADED1STF
IBAN: DE79 4035 1060 0009 0011 99
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE76 4401 0046 0065 1904 67